

Themen mit besonderer Dringlichkeit

A) Hat das Regionalmuseum in Krockow/Krokowa in der Nordkaschubei mit der Außenstelle des Westpreußischen Landesmuseums eine Zukunft?

Dieses Thema finden Sie jetzt auf unseren Leitseiten:

http://www.westpreussen-berlin.de/AWR-Leitseiten/20200810_Leitseiten_Krockow_Regionalmuseum.pdf



Das Museum in Krockow / Krokowa bei Danzig / Gdańsk, Außenstelle des Westpreußischen Landesmuseums Warendorf, NRW. – Aufnahme: Dr. Jürgen Martens



Ist das Regionalmuseum Krockow
– Außenstelle des Westpreußischen Landesmuseums - am Ende?

Ist das Regionalmuseum Krockow – Außenstelle des Westpreußischen Landesmuseums am Ende?

Am 2. Mai 2019 sollte der 20. Jahrestag der Eröffnung des Regionalmuseums Krockow – Außenstelle des Westpreußischen Landesmuseums - gefeiert werden. Dazu kam es aus verschiedenen Gründen, die hier nicht erörtert werden sollen, nicht. Vielmehr ist seit diesem Jahr die jahrzehntelange erfolgreiche Tätigkeit des Regionalmuseums Krockow und damit das Wirken der Außenstelle des Westpreußischen Landesmuseums konkret mit dem „Aus“ bedroht.

Der Eröffnung des Museums am 2. Mai 1999 ging eine Reihe von Verhandlungen zwischen Polen und der Bundesrepublik Deutschland voraus. Sie flossen ein in einem *Vertrag über Zusammenarbeit zwischen der Stiftung Europäische Begegnung / Kaschubisches Kulturzentrum Krockow und der Erik-von Witzleben-Stiftung zur Pflege altpreußischer Kultur* vom 6. August 1998. Dieser Vertrag hätte eine sichere Basis erhalten, wenn die *Gemeinsame Erklärung des Ministeriums für Kultur und Nationales Erbe der Republik Polen und dem Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und Medien der Bundesrepublik Deutschland* – wie vereinbart – am 6. November 2000 unterzeichnet worden wäre. Eine unmittelbar der Unterzeichnung in Warschau vorausgehende Absage des polnischen Außenministeriums verhinderte dies. Deshalb lag fortan die Realisierung des Projekts *Regionalmuseum Krockow – Außenstelle des Westpreußischen Landesmuseums* in den Händen beider Stiftungen. Probleme, die beide Stiftungen betreffen, wurden zunehmend virulent, weil sie über kein ausreichendes Kapital verfügen, um die Aufgabe als jeweiliger Träger kultureller Einrichtungen zufriedenstellend erfüllen zu können.

Die deutsche und die polnische Seite vereinbarten in ihrem Vertrag der Zusammenarbeit als Zielsetzung, daß im *Zuge der sich entwickelnden europäischen Integration und in Übereinstimmung mit dem deutsch-polnischen Vertrag über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit vom 17.06.1991* [...] die beiden vertragschließenden Institutionen ihren Beitrag zur Verständigung zwischen beiden Völkern durch ihre Zusammenarbeit leisten [wollen]. Zu diesem Zweck sollen im *Kaschubischen Kulturzentrum Krockow* von beiden Seiten wissenschaftliche, insbesondere kulturelle; historische, landeskundliche und soziale Arbeits- und Forschungsergebnisse in Konferenzen eingebracht oder in Ausstellungen der Öffentlichkeit präsentiert werden. Die Realisierung erfolgte in der Begegnungsstätte Krockow mit einer dort einzurichtenden Außenstelle des



Westpreußischen Landesmuseums, das weitergehende Einzelfragen in Zusatzvereinbarungen regeln sollte. Die zugleich vorgesehene Einrichtung einer Außenstelle eines polnischen Museums der Region kam bedauerlicherweise über Planungen nicht hinaus.

Die Gemeinsame Erklärung Polens und Deutschlands hätte, wäre sie unterzeichnet worden, die meisten der heute aufgetretenen Probleme nicht real werden lassen. Sie sah u. a. vor:

- *Unter Bezugnahme auf Artikel 2 Nr. 7 des Abkommens vom 14. Juli 1997 zwischen der Regierung der Republik Polen und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland über kulturelle Zusammenarbeit erklären beide Seiten ihre tatkräftige Unterstützung der gemeinsamen Errichtung eines Deutsch-Polnischen Museums in der Ortschaft Krockow im Landkreis Putzig in der Republik Polen.*
- *Regelung der Finanzierung der gemeinsamen Museumseinrichtung: Der Betrieb des Polnisch-Deutschen Museums soll durch die jeweils hälftige jährliche Bereitstellung der erforderlichen Finanzmittel durch beide Länder gesichert werden.*

Das Polnisch-Deutsche Museum sollte *Teil der gemeinsamen Bestrebungen sein, die Beziehungen zwischen beiden Ländern im Geiste guter Nachbarschaft und freundschaftlicher Zusammenarbeit zu entwickeln und zu vertiefen sowie dem Zweck dienen, eine bessere Kenntnis der Kultur des anderen Landes zu vermitteln.*

Ein bis heute nicht zufriedenstellend geklärter Aspekt war und ist die Finanzierung der gemeinsamen Einrichtung. Für den Wirtschaftsplan des Westpreußischen Landesmuseums stellte die Bundesregierung seit der Eröffnung der Außenstelle im Jahr 1999 eine Projektförderung von jährlich € 35.000,00 bereit, bestimmt **ausschließlich** für die Vergütung des/der Museumsleiters/-leiterin und der von ihm/ihr zu realisierenden Museumsprojekte aller Art.¹ Die polnische Seite war zu Sachleistungen in vergleichbarer Höhe für die Bereitstellung des Museumsgebäudes, Gebäudeunterhaltung, Versicherungen, Heizung, Strom/Wasser etc. sowie ggf. für Personalkosten für Museumsaufsicht gehalten.

Weitgehend friktionsfrei arbeitete die deutsche Außenstelle in Krockow bis Mitte des Jahres 2019. Zwar gab es immer wieder Ansätze der Krockower

¹ Die deutsche Seite hat in den 20 Jahren des Bestehens der Krockower Museumseinrichtung rd. € 800.000 aufgewendet.



Stiftung Europäische Begegnung / Kaschubisches Kulturzentrum, eine Erhöhung der deutschen Zuwendung in die Wege zu leiten. Eine Begründung, weshalb das Museum eine Mittelerhöhung benötige und wie die letztlich paritätische Finanzierung dann zu gewähren sei, wurde nicht erbracht; damit blieb die Zuwendung unverändert.

2019 wurde für Schloß Krockow, den Sitz der Stiftung Europäische Begegnung / Kaschubisches Kulturzentrum, eine neue Direktion berufen in Person einer promovierten Kunsthistorikerin. Sie beanspruchte hinfort die alleinige Verfügung über die deutsche museale Förderungssumme u. a. für eigene Vernissagen zeitgenössischer polnischer Künstler und für andere Maßnahmen im Schloß Krockow, die mit der Arbeit der Außenstelle nichts zu tun haben.

Als Beleg dafür möge der Antrag der Stiftung Europäische Begegnung / Kaschubisches Kulturzentrum an das Westpreußische Landesmuseum vom 3. Juli 2020 dienen: Die Stiftung beantragt eine Erhöhung der deutschen Zuwendung für 2020 um € 15 000,00. Ein Nachweis, wofür die bewilligte Fördersumme von € 35.000 verausgabt wurde bzw. verausgabt werden sollte, fehlt. Allerdings führt der Erhöhungsantrag als Erklärung an, daß mit der bisherigen Finanzierung ein wertvolles Denkmal für das europäische, deutsche und polnische Erbe - die Schloß- und Parkanlage in Krockow, eine Museumseinrichtung und ein Informations- und Bildungsprogramm zur Verbreitung kultureller Werte - erhalten werden kann. Wichtig ist der Passus im Antrag, daß die *gemeinsame Finanzierung [...] im Wesentlichen das Funktionieren des Regionalmuseums, aber nur in minimalem Umfang auch des Archivum Crocovianum und der Residenz von Krockow/ Krokowski* [sichert]. Dieser Hinweis ist insofern falsch, da die deutsche Förderungssumme **ausschließlich** für die museale Außenstelle bestimmt ist und nicht für andere Maßnahmen im Schloßbereich. Er verdeutlicht aber auch, daß offensichtlich gegen die haushaltsrechtlichen Förderbestimmungen verstoßen wurde und wird. Im übrigen wurden Verstöße bereits in einer Unterredung am 6. Dezember 2019 mit der Krockower Museumsleiterin am Rande eines Vortrags in Warendorf vorgebracht.²

Weiter wird im Antrag hervorgehoben, im *Laufe der Zeit* [seien] *die allgemeinen Kosten für die Instandhaltung des historischen [Schloß]ebäudes und der Parkanlage erheblich gestiegen*. Weitere Kostensteigerungen

² Über dieses Gespräch liegt ein Vermerk vor



ergäben sich daraus, insbesondere die angemessenen technischen Bedingungen zu gewährleisten, d. h. Beheizung des Objekts, Sicherheit und Zugänglichkeit des Gebäudes (Beleuchtung, Nachtüberwachung, technische Überwachung und laufende Wartung der Elektro-, Gas-, Sanitär-, Telefon- und Informationstechnologie-Infrastruktur). Die notwendige Umsetzung der Brandschutzanforderung erfordert große Investitionen in der Infrastruktur, wie z.B. Brandschutzsystem/Signaleinrichtungen, Rauchschutzautomatik usw., die bis zum 31. März 2021 durchgeführt werden müssen. Die Umsetzung des Beschlusses der Brandschutzbehörde erfordert innerhalb der nächsten 8 Monate Investitionen in der Höhe von ca. 25.000 €. Ohne diese Aufgabe wird das Schloss in Krockow, ein historisches Gebäude von besonderer Bedeutung, nicht mehr genutzt [werden können] und stillgelegt werden müssen.

Dieser Antrag wurde seitens des Westpreußischen Landesmuseums mit Schreiben vom 16. Juli 2020 abgelehnt. Diese Ablehnung mußte zurecht erfolgen, weil die deutsche Zuwendung allein zum Betrieb der Außenstelle des Westpreußischen Landesmuseums bestimmt ist und nicht für andere Bereiche wie die zum Unterhalt des Schloßensembles verwendet werden darf. Erforderliche Gelder einzuwerben, ist Aufgabe des Schloßmanagements. Das kann über Werbekampagnen und über Förderanträge bei polnischen, möglicherweise auch bei deutschen Denkmalschutzbehörden erfolgen. Kreativität ist hier sicher erforderlich.

Die nachstehenden Ausführungen sind fiktive Überlegungen, die jedoch auf Fakten basieren können. Fiktiv deshalb, um ggf. Pressionen auf tatsächlich Handelnde zu verhindern.

Vorauszusetzen ist eine Trägerorganisation A mit einer von ihr getragenen Einrichtung A¹ und von einer Trägerorganisation B und einer von dieser getragenen Einrichtung B¹. Weiterhin ist vorauszusetzen, daß die Einrichtung A¹ direkt mit öffentlichen Mitteln gefördert wird.

Der mit dem Verwaltungshandeln beauftragte Mitarbeiter der Unterorganisation A¹ soll analog zu öffentlichen Dienststellen als Beauftragter für den Haushalt gemäß § 9 BHO³ bestellt werden, weil auch

³ Wortlaut § 9 BHO:

Beauftragter für den Haushalt

(1) Bei jeder Dienststelle, die Einnahmen oder Ausgaben bewirtschaftet, ist ein Beauftragter für den Haushalt zu bestellen, soweit der Leiter der Dienststelle diese



ihm die Bewirtschaftung öffentlicher Mittel in Gestalt von Ein- und Ausnahmen obliegt.

Verlangt die Organisation A von ihrer Unterorganisation A¹ die Zahlung von Fördermitteln an die Organisation B zur bestimmungsgemäßen Weiterleitung an ihre Unterorganisation B¹ und gelangt der Haushaltsbeauftragte A¹ nach Prüfung zu der Erkenntnis, die von A verlangte Finanztransaktion sei abzulehnen, weil sie dem Förderzweck widerspreche, ist seine Entscheidung endgültig. Diese Regelung ist analog anzuwenden, wenn in der Unterorganisation A¹ kein Haushaltsbeauftragter bestellt sein sollte.

Für den Fall, daß der Verwaltungshandelnde A¹ der Anweisung von A folgt, hat die fördernde öffentliche Hand unmittelbar eine Prüfung der Mittelverwendung zu veranlassen, sobald sie Kenntnis erlangt, daß die Mittel nicht zweckentsprechend verwendet wurden.

Das Regionalmuseum Krockow ist seit August 2020 ohne eine von dem deutschen Partner mitgetragene Führung. Jedoch liegen dem Verfasser dieses Textes Aussagen von Besuchern des Krockower Museums vor, daß dort inzwischen ein neuer Mitarbeiter – vermutlich als „Ersatz“ der früheren Museumsleiterin - durch die Ausstellung führt.

Für diese Person könnten Personalkosten anfallen, die aus der deutschen Zuwendung zu bezahlen wären. Dem stünde jedoch schwerwiegende Gründe entgegen, daß nämlich

1. das Westpreußische Landesmuseum an dieser Personalentscheidung der Schloßdirektion **nicht** mitgewirkt hat,
2. dem Westpreußischen Landesmuseum nicht bekannt ist, welche musealen Qualifikationen die neu eingestellte Person besitzt und
3. wie groß ihr täglicher/wöchentlicher/monatlicher Arbeitsumfang ist,

Aufgabe nicht selbst wahrnimmt. Der Beauftragte soll dem Leiter der Dienststelle unmittelbar unterstellt werden.

(2) Dem Beauftragten obliegen die Aufstellung der Unterlagen für die Finanzplanung und der Unterlagen für den Entwurf des Haushaltsplans (Voranschläge) sowie die Ausführung des Haushaltsplans. Im übrigen ist der Beauftragte bei allen Maßnahmen von finanzieller Bedeutung zu beteiligen. Er kann Aufgaben bei der Ausführung des Haushaltsplans übertragen.



4. ob die Einstellung auf eine qualifizierte öffentliche Stellenausschreibung zurückzuführen ist,
5. ob die eingestellte Person neben Museumsführungen auch weitere museale Aufgaben (Ausstellungsvorbereitungen, Museumspädagogik etc.) wahrnimmt – ob also ein regulärer Arbeitsvertrag vorliegt, der u. a. Vergütungseinzelheiten, Aufgaben, Arbeitszeiten, ggf. auch eine Probezeit regelt,
6. ob die eingestellte Person über gute deutsche Sprachkenntnisse verfügt – eine *conditio sine qua non* für die Außenstelle des Westpreußischen Landesmuseums in Krockow.

Solange die deutsche Seite nicht informiert oder konkret in diese Personalentscheidung einvernehmlich einbezogen wird, kann billigerweise nicht verlangt werden, daß über die Bundeszuwendung des Westpreußischen Landesmuseums die Personal- und ggf. Sachkosten für die neu eingestellte Person in der Krockower Außenstelle gezahlt werden.

Für den Fall, daß die Kulturstiftung Westpreußen das Westpreußische Landesmuseum anweisen sollte, eine entsprechende Zahlung zu veranlassen, entspräche die Anweisung nicht dem geltenden Haushaltsrecht und wäre demnach nicht zu befolgen.

Grundsätzlich stellt sich die wesentliche Frage, ob eine Trägerstiftung, die einerseits an der finanziellen Ausstattung der von ihr getragenen Einrichtung – wenn überhaupt – bestenfalls unwesentlich beteiligt ist und andererseits oftmals deren Interessen entgegenwirkt, überhaupt zeitgemäß ist und ob nicht über eine andere Trägerschaft seitens der öffentlichen Zuwender nachgedacht werden müßte.

Die persönliche Belastung, der sich die Krockower Museumsleiterin seit Mitte 2019 ausgesetzt sah, hat zur Aufgabe ihrer Tätigkeit zum August 2020 geführt. Trotz allem hat sie vom 23. bis 25. Oktober in Form einer Vernissage in die von ihr mit großer Akribie vorbereitete Ausstellung *Aus den Krockower Chroniken* eingeführt und die Präsentation eröffnet.⁴ Das

⁴ Anzumerken ist an dieser Stelle, daß zur Finanzierung der Ausstellung die Schloßverwaltung keine Fördergelder aus der Zuwendung des Westpreußischen Landesmuseums zur Verfügung stellte. Aufgrund der Bemühungen, aber auch Wertschätzung der Museumsleiterin gelang es ihr, die Finanzierung über das deutsche Generalkonsulat Danzig sicherzustellen. Den 86seitigen zweisprachigen



verdeutlicht einerseits die ihr ans Herz gewachsene Museumsarbeit in Krockow, hebt andererseits aber auch den großen Verlust hervor, den das Museum mit der Beendigung ihrer Tätigkeit zu verkraften hat.⁵ Denn sie hat mit ihren regionalgeschichtlichen Ausstellungen (zuletzt die bereits erwähnte Präsentation *Aus den Krockower Chroniken*), Workshops, Vorträgen und vor allem auch mit ihrem museumspädagogischen Programm, das die Jugend der Region immer wieder ansprach und zum Mitwirken anspornte, herausragende Arbeit geleistet. Auch deutsche Besucher Krockows waren immer wieder von ihren Museums- und Schloßführungen in deutscher Sprache begeistert. Eine derart empathische, engagierte und kenntnisreiche Persönlichkeit wird im Krockower Regionalmuseum – wenn es denn weiterbestehen wird – künftig fehlen und nicht ohne weiteres bei den derzeitigen Leitungsstrukturen im Schloß Krockow zu finden sein.

Jürgen Martens

Ausstellungskatalog finanzierte die Kulturreferentin für Westpreußen, Posener Land und Mittelpolen am Westpreußischen Landesmuseum in Warendorf.

⁵ Zu Einzelheiten des Krockower Regionalmuseums/Außenstelle des Westpreußischen Landesmuseums einschließlich der Jahresberichte siehe http://ostdeutsche-museen.de/html/regionalmuseum_krockow.html

